



Beschlussvorlage 2026/234	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Abt. 21

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	07.07.2026	öffentlich

Sachstandsbericht zum geplanten Umzug der EKI Villa Kunterbunt e.V. von Rinnenthal in die Friedberger Innenstadt sowie zum geplanten Umzug der Kita St. Laurentius vom Ausweichquartier Eurasburg nach Rinnenthal und ggf. Beschlussfassung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum geplanten Umzug der Eltern-Kind-Initiative Villa Kunterbunt e.V. von Rinnenthal in die Friedberger Innenstadt sowie den geplanten Umzug der Kita St. Laurentius vom Ausweichquartier Eurasburg nach Rinnenthal und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass

Nach Gesprächen mit den Trägern der Einrichtungen Kath. Kinderaus St. Laurentius, Rinnenthal, derzeit in Eurasburg, der Eltern-Kind-Initiative Villa Kunterbunt e.V., Rinnenthal, sowie dem Kinderheimverein Friedberg e.V. für die Einrichtung St. Johanna sind mehrere sich gegenseitig bedingende Umzüge geplant, die noch in 2026 durchgeführt werden sollen.

Das Thema wurde bereits mit VL 2026/099 behandelt. Dabei wurde u. a. Folgendes beschlossen:

1. Die Eltern-Kind-Initiative Villa Kunterbunt ist bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Stadtgebiet Friedberg zu unterstützen.
2. Die städtischen Räumlichkeiten in der Aretinstr. 29 sind soweit zu ertüchtigen, dass dort spätestens mit Beginn des neuen Betreuungsjahres 2026/2027 übergangsweise die derzeit noch nach Eurasburg ausgelagerte Kita St. Laurentius einziehen könnte.

Die CSU/FDP-Fraktion hat am 23.06.2026 gem. § 31 Abs. 1 GeschO beantragt, den Sachverhalt in der Sitzung am 07.07.2026 zu behandeln (*Anlage 1*).

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration ergibt sich aus § 1 Abs. 1, § 10 Abs. 1, § 11 Nr. 5 GeschO.

Sachverhalt

1.) Kath. Kinderhaus St. Laurentius

Wegen eines erheblichen Wasserschadens vom Juni 2024 ist das neue Kath. Kinderhaus St. Laurentius in der Griesbachstr. 33 derzeit nicht benutzbar. Gemäß Betriebserlaubnis kann die Einrichtung als Haus für Kinder 12 Krippenkinder (U3) sowie 25 Kindergartenkinder (3 Jahre bis Einschulung) betreuen. Derzeit werden in der Einrichtung keine U3-Kinder betreut. Für das neue Kindergartenjahr 2026/2027 liegen für die Einrichtung aktuell nur 15 Betreuungsverhältnisse vor. Der Träger, die Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius in Rinnenthal, führt die geringe Nachfrage auch auf die abnehmende Akzeptanz des Ausweichquartiers in Eurasburg zurück.

Aufgrund der geringen Betreuungszahlen wurde der Einrichtung bereits im Betreuungsjahr 2025/2026 eine Förderung nach Art. 24 BayKiBiG bewilligt. Bei dieser Sonderförderung von Kitas im ländlichen Raum wird der Basiswert für 25 Kinder bei Zugrundelegung eines Gewichtungsfaktors von 1,0 gewährt. Die Einrichtung wird bei bis zu 24 Betreuungsverhältnissen somit wie eine Kita mit fiktiven 25 Kindern gefördert.

Entsprechend dem (nichtöffentlich) beiliegenden Mietvertrag zwischen der Stadt und der Gemeinde Eurasburg samt Nachtrag Nr. 1 für das laufende Betreuungsjahr (*Anlage 1a und 1b, n.ö.*), aus dem sich die Nutzflächen, Miete und Nebenkostenpauschale ergeben, beträgt die



Kündigungsfrist nach einer bereits abgelaufenen Dauer von 6 Monaten einen Monat zum Ende des Kalendermonats.

2.) Eltern-Kind-Initiative Villa Kunterbunt e.V (EKI)

Auch die EKI, die seit ihrem Auszug aus der Stefanstraße seit 01.10.2023 den alten Kindergarten Rinnenthal in der Aretinstraße nutzt, möchte ihre Einrichtung wieder in die Friedberger Innenstadt zurückverlegen, weil sie dort die Zielgruppe für ihr pädagogisches Konzept sieht.

Bei dieser eingruppigen Netz-für-Kinder-Einrichtung handelt es sich um eine alte Einrichtungsform, welche bis heute Bestandsschutz genießt. Nach Klärung zwischen der Fachaufsicht und deren Rechtsaufsichtsbehörde, der Regierung von Schwaben, wäre das Fortbestehen des Bestandsschutzes (zumindest nach aktueller Rechtslage) durch einen Umzug wohl nicht gefährdet. Die Einrichtung verfügt gemäß Betriebserlaubnis über maximal 15 (gleichzeitig belegte) Plätze, davon 3 Plätze U3 und 12 Plätze Ü3. Diese Plätze können im so genannten Platzsplitting auf mehrere Kinder verteilt werden, z.B. vormittags 2 Kindergartenkinder in der Buchungszeitkategorie 3 - 4 Stunden und nachmittags 2 Schulkinder in der Buchungskategorie 1 - 2 Stunden. Aktuell sind in der Einrichtung 13 Plätze belegt, ab dem neuen Betreuungsjahr 2026/27 dann 14.

Entsprechend der (nichtöffentlich) beiliegenden Nutzungsvereinbarung (*Anlage 2, n.ö.*) zwischen der Stadt und der Elterninitiative, aus der sich die Nutzflächen, Miete und Betriebskosten ergeben, handelt es sich bei der Nutzung des alten Kindergartens an der Aretinstraße um eine Interimslösung. Deshalb wurde die Laufzeit der Vereinbarung grundsätzlich bis 30.09.2028 befristet. Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden, insbesondere wenn ein Nachfolgestandort gefunden wurde. Gemäß dieser Nutzungsvereinbarung ist die EKI gehalten, auch bereits vor Fristablauf sich eigenverantwortlich um ein dauerhaftes Domizil zu kümmern.

3.) Haus für Kinder St. Johanna

In der vom Kinderheim Friedberg e.V. betriebenen Einrichtung in der Pater-Franz-Reinisch Straße 1b (Zugang über Wiffertshauser Straße), welche unmittelbar an das Kinderhaus St. Benno angrenzt, können nach aktueller Betriebserlaubnis bis zu 29 U3-Kinder und bis zu 25 Ü3-Kinder betreut werden. Aufgrund der rückläufigen Anmeldezahlen erwägt der Träger zum neuen Betreuungsjahr die Schließung der Kindergartengruppe und die Verlegung der Krippengruppe in die Einrichtung St. Christophorus, wo eine Krippengruppe derzeit geschlossen ist. Teilbereiche des dann leerstehenden Kinderhauses könnten dann (befristet auf zwei Jahre, evtl. mit einjähriger Verlängerungsoption) an die EKI überlassen werden. Hierfür wäre von dieser eine noch festzulegende Miete plus Nebenkosten an die Stadt zu entrichten.

Dagegen war der Wunsch des Kinderheimvereins, in die dann leerstehenden Räume mit dem Kinderhort St. Georg (bisher an der Hermann-Löns-Str.) einzuziehen. Allerdings entsprechen die bisherigen Räume des Kinderhorts nicht dem pädagogischen Konzept der EKI, obwohl diese laut Fachaufsicht grundsätzlich geeignet wären.



Für die neue Betriebserlaubnis ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der EKI Voraussetzung.

4.) Rochade der Einrichtungen

Eine Rückverlegung des Kath. Kinderhauses St. Laurentius von Eurasburg nach Rinnenthal ist nach baulichen Anpassungen im alten Kindergarten grundsätzlich befristet möglich, wie eine Begehung mit der Fachaufsicht am 23.04.2026 ergeben hat (Anlage 3, n.ö.). Damit könnte die Zeit bis zur Wiederaufnahme des Betriebs im neuen Kindergarten St. Laurentius überbrückt werden. Einer Nutzungsaufnahme muss jedoch der Umzug der EKI vorausgehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für Nachbesserungen in der Aretinstraße (vgl. *Begehungsprotokoll Anlage 3, n.ö.*) sollten unter 10.000 € liegen.

Nach der Begehung der Einrichtung St. Johanna am 25.06.2026 mit der Fachaufsicht, Vertretern des Kinderheimvereins sowie Vertretern der EKI halten sich die dortigen Umbaukosten nach erster Einschätzung wohl auch im Rahmen (notwendig: räumliche Abgrenzung in der westlichen Außenspielfläche, zusätzlicher Stromzähler, höhere Sichtwände in der Toilette, Außenspielgerät).

Mit Umzug des Kath. Kinderhauses St. Laurentius zurück in die Aretinstraße würden Mietzahlungen an die Gemeinde Eurasburg entfallen.

Anlagen:

Anlage 1 zu VL 2026_234_Antrag St. Johanna (23.06.26_CSU-FDP-Fraktion)

Anlage 1a zu VL 2026_234_MV mit Gde. Eurasburg f. Kita St. Laurentius (Rinnenthal) ab 01.07.24

Anlage 1b zu VL 2026_234_1. Nachtrag zum MV mit Gde. Eurasburg f. Kita St. Laurentius (Rinnenthal)

Anlage 2 zu VL 2026_234_Nutzungsvereinbarung EKI Villa Kunterbunt

Anlage 3 zu VL 2026_234_Begehungsprotokoll Alter KiGa mit Fachaufsicht

Anlage_4_Grundriss_Außenanlagen_St_Johanna